



Wir lassen Sie nicht im Regen stehen! Naturkatastrophen bergen viele Gefahren und können schnell ein großes Loch in den Geldbeutel reißen. Eine entsprechende Notfallvorsorge ist vorallem in der heutigen Zeit sinnvoll. Wählen Sie selbst, mit welcher Versicherungssumme Sie Ihren Deckungsumfang erweitern möchten.

Was ist versichert?

- ✓ Im Rahmen des Naturkatastrophen-Paketes gelten Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Lawinen und Lawinenluftdruck und Erdbeben an den versicherten Gebäuden und Nebengebäuden bis zu einer Höhe von € 25.000,- bzw. € 40.000,- auf erstes Risiko als mitversichert.
- ✓ Mitversichert sind Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser im Inneren der versicherten Gebäude an den versicherten Sachen im Rahmen der Sturmversicherung. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn das Gebäude vollständig geschlossen ist.

Details zur HORA-Zonierung

- ✓ HORA-Zone 1: HQ 30: ist ein Gebiet, in dem bei einem 30-jährigen Hochwasser mit einer Überflutung zu rechnen ist.
- ✓ HORA-Zone 2: HQ 100: ist ein Gebiet, in dem bei einem 100-jährigen Hochwasser mit einer Überflutung zu rechnen ist.
- ✓ HORA-Zone 3: HQ 200: ist ein Gebiet, in dem bei einem 200-jährigen Hochwasser mit einer Überflutung zu rechnen ist.
- Eine Abfrage der aktuellen Hora-Zonen zur Risikoadresse ist über www.hora.gv.at möglich.

Was ist nicht versichert?

Folgende Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser sind im Rahmen der Eigenheimversicherung nicht gedeckt:

- ✓ an tragenden Gebäudeteilen und an der Außenseite des versicherten Gebäudes
- ✓ an Außentüren und Fenstern
- Schäden an der tragenden Dachkonstruktion und dem Dachbelag samt Isolation
- ✓ an Rohbauten
- ✓ durch Grundfeuchtigkeit und Langzeitwirkungen

Details entnehmen Sie den Bedingungen.

Diese Details dienen nur der grundlegenden Information über unsere Produkte. Sie sind kein Angebot im rechtlichen Sinn. Obwohl die Inhalte gewissenhaft erarbeitet wurden, können sie dennoch aufgrund der Unvollständigkeit missverständlich erscheinen. Die Polizzen, Klauseln und zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen beinhalten vollständige und verbindliche Informationen.





Im Falle eines Schadens durch massive Naturereignisse hat man andere Sorgen als über Kleinigkeiten zu diskutieren. Wir unterstützen Sie durch schnelle, unbürokratische Schadenabwicklung und verzichten im Naturkatastrophenbereich generell auf einen Selbstbehalt.

Zusatzinformationen

- ✓ Wartefrist: 14 Tage
 - » Der Versicherungsschutz für den Katastrophenschutz beginnt bei Neuverträgen 14 Tage nach Vertragsabschluss. Die 14-Tage-Frist gilt auch für Vertragsänderungen, wenn die Deckung Katastrophenschutz vor der Änderung nicht vorhanden war.
- ✓ Voraussetzung für den Abschluss eines Naturkatastrophen-Pakets ist die Ermittlung der HORA-Zone. Sollte keine HORA-Zone ermittelt werden können, ist der Abschluss dieser Deckungserweiterung nicht möglich.
 - » Eine Erhöhung der bedingungsgemäßen Basisdeckung (€ 5.000,-) (Hochwasser, Überschwemmung usw.) ist nur für Risiken möglich, die in einer HORA-Zone 2 oder 3 liegen.
 - » Keine Deckungserweiterung ist für Risiken die sich in einer Hora Zone 1 (HQ 30) befinden.
 - » In einem Überschwemmungsgebiet ("Rote Zone") oder in Gebieten wo ein Bauverbot herrscht, kann ebenfalls kein Katastrophenschutz abgeschlossen werden.

Definitionen von gedeckten Naturkatastrophen

- ✓ Hochwasser ist das unvorhersehbare, unregelmäßige Ansteigen und Überborden von Gewässern, Stauseen sowie sonstigen künstlichen Wasseranlagen. Überschwemmung ist Regen- oder Schmelzwasser in erheblichem Umfang, das nicht auf normalem Weg abfließt, sondern auf sonst nicht in Anspruch genommenem Gelände in Erscheinung tritt und dieses überflutet.
- Schäden durch außergewöhnlich starkes Ansteigen des Grundwasserspiegels am Versicherungsgrundstück in unmittelbarem und nachweislichem Zusammenhang mit einem Hochwasser oder einer Überschwemmung bis zu 20 Kilometer im Umkreis der versicherten Risikoadresse sind mitversichert.
- ✓ Vermurungen sind oberflächliche Massenbewegungen, die durch Wassereinwirkungen ausgelöst werden. Muren enthalten Erdreich und Wasser etwa im gleichen Ausmaß.

Details entnehmen Sie den Bedingungen.

Diese Details dienen nur der grundlegenden Information über unsere Produkte. Sie sind kein Angebot im rechtlichen Sinn. Obwohl die Inhalte gewissenhaft erarbeitet wurden, können sie dennoch aufgrund der Unvollständigkeit missverständlich erscheinen. Die Polizzen, Klauseln und zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen beinhalten vollständige und verbindliche Informationen.